

I Theologische Begründung der Arbeit in der Spurgruppe

„Die Landessynode ermutigt die Kirchgemeinden, vor Ort die Diskussion über die Unterscheidung von wertkonservativem Christsein und Rechtsextremismus zu initiieren und zu führen. ... Dabei mahnen wir einen achtsamen Umgang mit Sprache an, den Verzicht auf Verletzung und Herabwürdigung des Gegenübers, Sorgfalt im Umgang mit allen Medien und den Mut, nötige Auseinandersetzungen zu führen, wo sie dem Ziel des Friedens dienen.“

Die Anfrage an die Kirchenleitung nach der Unterscheidung zwischen *wertkonservativem Christsein und Rechtsradikalismus* hatte mit dem Rücktritt von Landesbischof Dr. Carsten Rentzing einen konkreten Anlass.

Die Frage nach dieser Unterscheidung hat sich auch in Beiträgen und Leserzuschriften der Kirchenzeitung der DER SONNTAG niedergeschlagen.

Die Kirchenleitung hat aufgrund des Beschlusses der 27. Landessynode zu Beginn des Jahres 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr gehörten an:

Prof. Johannes Berthold
OLKR Dr. Thilo Daniel
Pfarrerin Ulrike Franke
Prof. Dr. Gerhard Lindemann +
Prof. Dr. Gert Pickel
OLKR Klaus Schurig (beratend)

Die Aufgabenstellung hat in den vergangenen Monaten Rückfragen zum Auftrag der Spurgruppe hervorgerufen. Wiederholt wurden folgende drei Fragen gestellt:

1)

Wird die Spurgruppe quasi lehrinstanzlich eine Grenzziehung zwischen wertkonservativem Christsein und Rechtsextremismus vornehmen? - In diesem Bericht wird in Treue zu dem durch die Landessynode gegebenen Auftrag eine Linie erkennbar werden, die einen Extremismus kennzeichnet, der nicht mehr gesprächsfähig ist und auch nicht mehr erreichbar für das Argument, das die kritische Vernunft beim jeweiligen Gegenüber ansprechen will und einen Erkenntnisfortschritt möglich macht. Theologisch gesprochen: Dies geschieht im Sinne einer *consolatio fratrum* - des geschwisterlichen Rates (Matthäus 18).

2)

Ist der Blick auf den Rechtsextremismus nicht zu verengend? - In der Arbeit der Spurgruppe hat sich die aktuelle Herausforderung durch virulente Formen des Rechtsextremismus gezeigt. Ebenso ist der Blick auf andere „Extremismen“ gefallen, die sich nicht einfach einem Schema von „Rechts“ und „Links“ zuordnen lassen.

3)

Ist die Aufgabenstellung legitim und dem Auftrag der Kirche entsprechend? - Diese grundsätzliche Frage war bereits zu Beginn der Arbeit zu bearbeiten. Leitend war ein Blick in Dietrich Bonhoeffers theologisches Gutachten zum Thema „Staat und Kirche“ für

die Bekennende Kirche. (DBW 16 Konspiration und Haft. 1940-1945, Gütersloh 1996, 506-535)

Dietrich Bonhoeffers Gutachten gibt eine Verhältnisbestimmung, die im Sinne reformatorischer Theologie beide Regierungsweisen Gottes voneinander unterscheidet und aufeinander bezieht:

Die Obrigkeit hat Anspruch auf „Gehorsam und Ehrerbietung“ [in heutiger Sprache: Respekt, was Kritik nicht ausschließt]. „Durch ihren Dienst an Christus ist die Obrigkeit mit der Kirche wesenhaft verbunden. Wo sie ihren Auftrag recht erfüllt, kann die Gemeinde in Frieden leben, denn Obrigkeit und Gemeinde dienen demselben Herrn.“

Das geistliche Amt darf nicht in das weltliche Amt eingreifen. Das weltliche Amt ruft „unter die Herrschaft Jesu Christi“. Über den kirchlichen Auftrag (Pfarr- und Leitungsamt) „hat die Obrigkeit keine Gewalt“. Der „echte obrigkeitliche Anspruch [...] kann den Christen nie gegen Christus führen.“

Bonhoeffer beschreibt aber auch den Moment, in dem die Kirche zum Widerspruch gegen extreme Entwicklungen aufgefordert ist:

„Wo freilich ausgesprochen oder faktisch die Obrigkeit sich gegen die Kirche stellt, kann der Zeitpunkt kommen, da die Kirche ihren Anspruch zwar nicht aufgibt, aber doch auch ihr Wort nicht mehr verschleudert.“

„Es gehört zum Wächteramt der Kirche, Sünde Sünde zu nennen und die Menschen vor der Sünde zu warnen“. (Spr 14, 34)

Daraus hat sich für die Arbeit der Spurgruppe eine Sicht auf die politischen und die theologischen Aspekte der Fragestellung ergeben, die davon ausgeht, dass die Bereiche voneinander zu trennen und gleichzeitig aufeinander gewiesen sind.

Dabei war zu berücksichtigen: Die lutherische Auffassung von den beiden „Regimenten Gottes“ hat Voraussetzungen, die für Dietrich Bonhoeffer noch selbsterklärend gewesen sind. Dies trifft auf unsere Gegenwart nicht mehr ohne weiteres zu: Die Idee von den beiden Regimenten ist zum einen eine vorsäkulare Idee. Die Idee von den beiden Regimenten ist aber insbesondere eine Idee, die vor den Erfahrungen der Bekennenden Kirche durch Nationalsozialismus und Shoah entstanden. Sie hat kein Regiment wie den nationalsozialistischen Staat vor Augen, der als pervertiertes Regiment zu sehen ist. An dieser Stelle wird Dietrich Bonhoeffers Gutachten „Staat und Kirche“ relevant. Gleichzeitig behält Geltung, was auch die Barmer Theologische Erklärung festhält: „Für Recht und Frieden sorgen“ als göttliche Aufgabenbeschreibung des Staates gilt weiterhin.

Geschichtlich ist die demokratische Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht ohne die Erfahrung der Bekennenden Kirchen, aber auch nicht ohne die reformatorische Vorstellung der beiden Regimente zu erklären. Die Lehre von den beiden Regimenten ist eine der Denkfiguren, die zu der für Deutschland typischen Trennung von Staat und Kirche geführt hat. Sie scheidet beide Bereiche und verweist beide aufeinander.

Eine kirchliche Positionierung in unserem Gemeinwesen verlangt ein Eintreten für den Rechtsstaat. Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften sind der Verfassung verpflichtet. Es braucht deshalb zu theologisch strittigen Fragen auch innerkirchlich Angebote des Diskurses im Feld der Politik.

Dies ist eine Wurzel des Gedankens vom „begrenzten politischen Mandat der Kirche“ (Johannes Hempel):

„Das Engagement der Kirche gegen politische Mißstände gehört ... zum Dienst der Kirche für die Menschen notwendig hinzu. Wir haben für das Wohl und das Wehe der Men-

schen ... zu rufen und zu wirken ..." (in einem Brief an die Pfarrerinnen und Pfarrer im Dezember 1989).

Dieser Gedanke ist für die Arbeitsgruppe leitend geworden.

Dieser Text will nach dieser eröffnenden Begründung in den folgenden Abschnitten zur Weiterarbeit ermutigen:

II Meinungen aushalten – Grenzen beschreiben: Zur innerkirchlichen Gesprächskultur

In den Drucksachen (DS) 267 und 277 reagiert die 27. Landessynode auf den Rücktritt des von ihr gewählten Landesbischofs. Die Ereignisse werden von den Synodalen unterschiedlich bewertet und die Verantwortung für den Rücktritt wird ganz verschiedenen Akteuren zugewiesen.

Ein Ergebnis dieser Debatten ist die DS 277, vorgelegt vom Sozialethischen Ausschuss. Sie ermutigt die Gemeinden, eine Diskussion über die Unterscheidung von wertkonservativem Christsein und Rechtsextremismus zu initiieren und zu führen und beauftragt die Kirchenleitung sich ebenfalls mit dieser Frage zu beschäftigen.

Eine weitere Drucksache, vorgelegt vom Theologischen Ausschuss, drückt Erschütterung, Ratlosigkeit und Klage angesichts der aufgeheizten Diskussion und der kaum überbrückbaren Meinungsverschiedenheiten aus. Es ist nur konsequent, dass diese Drucksache dann auf den Wortlaut einer früheren Erklärung der Landessynode zurückgreift, die angesichts des Gesprächsprozesses zum Schriftverständnis mahnt:

„Im Blick auf unser zukünftiges Miteinander in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens betrachten wir es als eine wichtige Aufgabe, weiter an einer von Respekt und Wertschätzung getragenen Debattenkultur zu arbeiten. Wir haben gelernt, dass der Wille zur Gemeinschaft auch mit Schmerzen und Mühen verbunden ist. Wichtig ist, dass wir einander trotz unterschiedlicher Positionen nicht verurteilen. Nur dann wird das Bemühen um Einheit glaubwürdig sein. Und nur dann kann der Streit dem Zueinanderkommen und Beieinanderbleiben dienen.“ (DS 42, Punkt 5)

Beide Verlautbarungen mahnen, das Gespräch zu suchen, über den Kontroversen das Verbindende nicht aus den Augen zu verlieren und Grenzen zu achten.

Erschwerend dabei ist, dass es uns teilweise an Übung fehlt, um über kontroverse und teilweise emotional aufgeladene Themen zu streiten. Möglicherweise hat das auch etwas mit unseren Erfahrungen in der DDR zu tun. Vorbild für solche Gespräche könnte die Auslegungstradition des Talmud sein, in der unterschiedliche Auslegungen nebeneinander stehen können und den ausgelegten Text flankieren. Hilfreich kann ebenfalls das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg sein. Damit würden wir an die Kultur der Friedens- und Umweltgruppen unter dem Dach der Kirche in der DDR anknüpfen.

Im Einzelnen sind uns deshalb folgende Aspekte wichtig:

Gespräch im Geist gegenseitiger Achtung

Mit Achtung meinen wir ein Wahrnehmen und Ernstnehmen des Gegenübers (im Unterschied zum Ignorieren). Sie umfasst einen respektvollen, nicht herabwürdigenden Umgang miteinander, der Offenheit und Kritik durchaus einschließt. *„Achtung bedeutet daher nicht automatisch Zustimmung oder Akzeptanz. Es ist möglich, einem Menschen mit Achtung zu begegnen, auch wenn man ihm auf der ganzen Linie widersprechen muss und ihn auch in seinem Verhalten oder seinen Äußerungen nicht akzeptieren kann. Die Achtung äußert sich dann unter Umständen gerade darin, diesen Widerspruch und dieses Missfallen ihm gegenüber offen auszusprechen. Und solcher Widerspruch ist nicht die geringste Form von Achtung.“* (Härle, Wilfried in: Thomas A. Seidel, Ulrich Schacht (Hrsg.): „Würde oder Willkür. Theologische und philosophische Voraussetzungen des Grundgesetzes“ S. 62)

Gespräch heißt Begegnung

Begegnung heißt, meine Position verlassen und auf einen anderen Menschen zugehen.

Begegnung setzt Vertrauen voraus, aber auch Neugier und die Bereitschaft, den eigenen Horizont zu weiten und ggf. die eigenen Ansichten zu verändern.

Grenzen entstehen dort, wo Gespräch und Begegnung verweigert werden. Wo keine Bereitschaft da ist, die eigenen Auffassungen zu hinterfragen und die Argumente eines anderen kennenzulernen und zu prüfen.

Grenzen entstehen dort, wo die Sprache gewalttätig wird.

Grenzen entstehen dort, wo einander das Christsein abgesprochen wird.

Gespräch im Geist der Wahrheit

Der gebotene Respekt füreinander schließt den Respekt für das ein, was uns als Christen innerlich bindet – das Evangelium von Jesus Christus. In der Orientierung an seinem Geist scheiden sich die Geister. Deshalb sind dann im Sinne von Martin Luthers „*was Christum treibet*“ in Gesprächen auch inhaltliche Grenzen zu benennen.

Als Beispiel sei unser Bekenntnis zur Gottebenbildlichkeit genannt, von dem jeder Mensch seinen Adel und seine Würde empfängt. Dieses „Ja“ zum Menschen ist zugleich ein „Nein“ zu allen Formen der Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit; auch zu allen Vorstellungen von einer Ungleichwertigkeit der Menschen. Ebenso ausgeschlossen ist jede Form der Diskriminierung von Menschen, sei es durch Ideologien oder Religionen, durch Nationalismus oder Rassismus.

Um eine solche Grenze klar zu markieren, hat der Lutherische Weltbund 1977 in Daresalam im Blick auf die Apartheid in Südafrika den *status confessionis* ausgerufen. Willem Adolf Visser 't Hooft bezeichnete diese Erklärung als „*das Kühnste, das eine internationale Kirchenorganisation bisher je gesagt hat. Denn keine hat bisher je gewagt, über eine Situation den Bekenntnisstand auszurufen, was weit radikaler als zum Beispiel das Anti-Rassismus-Programm ist.*“

III Grundlagen des demokratischen Staates

Der moderne Staat des Grundgesetzes wurzelt in der Anerkennung elementarer Grundrechte, deren Ausgangspunkt die Unantastbarkeit der Würde des Menschen bildet. Die Würde des Menschen – und zwar jedes einzelnen Menschen – ist oberstes Verfassungsgut. Sie ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art. 1 I GG) und als Grundprinzip unabänderliche Grundlage der staatlichen Ordnung (Art. 79 III GG). Würde und Eigenverantwortlichkeit (Art. 2 I GG) des Menschen leiten den Grundrechtskatalog ein, der die Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bildet. Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich hiervon abgeleitet als demokratischer und sozialer Bundesstaat, dessen Staatsgewalt vom Volke ausgeht, dessen Gesetzgebung an die Verfassungsordnung und dessen vollziehende Gewalt und Rechtsprechung an Recht und Gesetz gebunden sind (Art. 20 I - III GG).

Die Achtung der Würde als dem Menschen innewohnend und die Eigenverantwortlichkeit des Menschen als Verfassungsprinzipien ziehen den staatlichen Schutz des Einzelnen und seiner Freiheit nach sich. Das Demokratieprinzip ist nicht als absolutes Mehrheitsprinzip misszuverstehen.

Würde als Rechts- und Achtungsprinzip zieht Meinungsfreiheit und den Schutz der Meinung – auch der schwer erträglichen Meinung – in den Grenzen des rechtlich Zulässigen nach sich. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt vom Diskurs, vom Austausch und Streit der Meinungen und Perspektiven. Grundrechte wie die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit oder die Korporationsfreiheit sind auf Teilhabe und Austausch angelegt. Während der Staat die Grundrechte des Einzelnen garantiert und zu ihrem Schutz verpflichtet ist, sind die Mitglieder der pluralen Gesellschaft aufgefordert, ihr Potential, ihr Engagement in das Gemeinwesen einzubringen. Dabei gilt, dass die Grundlagen der Verfassungsordnung geschützt bleiben und unveräußerlich sind (Art. 20 IV, Art. 79 III GG).

Unterschiedliche Meinungen und Perspektiven sind Wesensmerkmal einer pluralen Gesellschaft. Der Schutz der Würde des einzelnen Menschen als Verfassungsprinzip ist ein hoher Anspruch, der im Hinblick auf die notwendigen inner- und außerkirchlichen Diskurse impliziert, das Gegenüber als Menschen wahrzunehmen und zu Wort kommen zu lassen. Nicht die Mehrheitsmeinung – mag sie noch so gut gemeint sein – ist Verfassungsprinzip, sondern die Achtung des Gegenübers und damit der Schutz der Mindermeinung.

IV Begriffsbeschreibungen

a) Konservativ – wertkonservativ – wertkonservatives Christsein

(1) Der Begriff des „*Konservativismus*“ entstammt dem Raum der Politik. Seit seinem Aufkommen in der Zeit der Französischen Revolution hat er den Makel des Rückschrittlichen an sich. Die „*Konservativen*“ traten damals – auch im Interesse eigener Besitzstandswahrung – für den Erhalt der feudal-ständischen Gesellschaft mit ihren gewachsenen Institutionen ein – einschließlich der Verbindung von Thron und Altar. Die „*Progressisten*“ aber drängten im Namen des Fortschritts und der Emanzipation auf die revolutionäre Umgestaltung der Verhältnisse. Seither kennzeichnen beide Begriffe politische Grundhaltungen, wurden zu Kampfbegriffen zwischen „Links“ und „Rechts“, erlebten ihre je eigenen Enttäuschungen und Ernüchterungen, wenn sie in reaktionärem oder revolutionärem Eifer genau das zerstörten, was sie bewahren oder erreichen wollten.

Ein „*überzeitlicher Konservatismusbegriff*“ (Werner J. Patzelt) versucht, sich aus der Umklammerung der Geschichte zu lösen. So sei „Konservativ“ eine Haltung, die sich notwendigem Wandel nicht verweigere, ihm aber in einem bindenden Bezug auf bewährte ethische Orientierung begegnen will. Gesellschaftlicher Fortschritt wird bei diesem Denken, welches an die politisch-ideologische Denklinie des Konservativismus anschließt (E. Burke), als evolutionär und an das Bestehende anknüpfend, niemals revolutionär oder gegen die politische wie gesellschaftliche Ordnung verstanden. Entsprechend stehen sie auch zur Verfassung und im klaren Gegensatz zu radikalen und extremistischen Kräften. Ihnen gegenüber wird die Beweislast umgekehrt: *„Das Neue muss argumentativ und praktisch beweisen, dass es Besserung, Linderung und mehr Menschen-zuträgliches schafft. Konservative wissen: Traditionen und vermeintlich oder wirklich Überkommenes lassen sich schnell zerstören, aber nur selten wieder instand setzen.“* (Petra Bahr: Was ist heute noch konservativ? In: DIE ZEIT vom 14.02.2021)

Konservative legen in diesem Zusammenhang großen Wert auf den Zusammenhalt einer Gemeinschaft, in der Regel der Nation. Fasst man es zusammen, so bedeutet konservativ bewahrend, erhaltend, patriotisch und verfassungstreu.

(2) Der Begriff des „Wertkonservatismus“ ist ebenfalls im politischen Raum entstanden. Er wurde 1975 von dem SPD-Politiker Erhard Eppler in seinem Buch „Ende oder Wende. Von der Machbarkeit des Notwendigen“ in Abgrenzung zu einem modernisierungsfeindlichen „Strukturkonservativismus“ eingeführt. Auch er war als Kampfbegriff gedacht, richtete er sich doch gegen eine Konservierung von Privilegien, von Machtpositionen und von Herrschaft.

Wertkonservativ sei hingegen eine Politik, die sich für die Bewahrung der Natur, einer humanen und solidarischen menschlichen Gemeinschaft sowie die Würde des Einzelnen einsetzt. Damit bezog sich Eppler vor allem auf die in den 1970er Jahren erstarkende Umwelt- und Friedensbewegung. Im weiteren Verlauf sind Epplers Begriffe auch in traditionell dem Konservativismus zuzuordnenden Reihen aufgegriffen worden: „Strukturkonservativismus“ als Vorwurf, der zurückgewiesen wurde; „Wertkonservativismus“ in positiver Weise als Selbstzuschreibung; denn soziale Gerechtigkeit, Achtung der Würde des Einzelnen, Einsatz für den Frieden und Bewahrung der Schöpfung waren nicht einfach parteipolitisch zu vereinnahmen, sondern wiesen auf einen breiten politischen Grundkonsens hin.

Die Rezeption dieses Begriffes durch andere Gruppen kann jedoch jenseits dieses Grundkonsenses nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bis heute umkämpftes Gelände gibt, wenn es etwa um Fragen der „Nation“, „Identität“, „Leitkultur“, „Multikulturalismus“, „Gehört der Islam zu Deutschland?“, „Patriotismus“ geht.

(3) Wertkonservativismus und Christsein

Bei der Formulierung „wertkonservatives Christsein“ muss zunächst bedacht werden, dass hier ein „politischer“ und ein „religiöser“ Begriff miteinander verbunden werden. Auch ist deutlich, dass „konservativ“ und „progressiv“ keine biblischen Kategorien sind. Die damit bezeichneten Erfahrungen und Haltungen in der Spannung von „Bewahrung und Erneuerung“ finden sich aber durchaus im Alten und im Neuen Testament. Grundlegend dafür ist Israels Glaube an einen „geschichtlichen“ Gott, dessen Sprache beides ist - „Erinnerung“ und „Verheißung“. Die in beiden Begriffen liegende Dynamik spiegelt sich vielfältig wider und verpflichtet uns auch heute zu einer „bewahrenden“ als auch „eschatologischen“ Ethik (Wolfgang Trillhaas), die mit den Begriffen konservativ und progressiv gar nicht zu fassen ist.

Andererseits scheint der Begriff „Wertkonservativismus“ auch für eine christliche Selbstzuschreibung geeignet zu sein. Mit ihm lässt sich ein Grundkonsens beschreiben, der mit dem Konsens im politischen Bereich durchaus deckungsgleich ist; denn Schöpfungsbewahrung, Einsatz für die Würde und die Freiheit des Einzelnen sowie für Gerechtigkeit und Frieden sind genuin jüdisch-christliche Werte.

Darüber hinaus verbindet uns als Christ:innen zweifellos ein ganz eigener „Wertkonservativismus“ hinsichtlich der großen ethischen Grundbekenntnisse wie die „Zehn Gebote“ oder Bergpredigt Jesu oder – noch grundsätzlicher – die jüdisch-christliche Zusammenfassung der Gesetze und der Propheten in dem Doppelgebot der Liebe. Das ist ein verbindender Grundkonsens zwischen allen geistlichen-theologischen Richtungen, der wiederum nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass es in der christlichen Gemeinde politisch differente Haltungen gibt; nach dem eingangs Festgehaltenen ist das wohl sogar notwendig. Das betrifft die bereits genannten gesellschaftspolitischen Fragen, die innerhalb der Kirche im gegenwärtigen Diskurs zu weit auseinander strebenden Antworten führen – ganz unabhängig von geistlich-theologischen Grundhaltungen.

Inzwischen hat der Begriff „wertkonservativ“ eine erneute Wandlung erfahren. Er dient nun in der öffentlichen Diskussion oft zur Bezeichnung von Christ:innen, die ein bestimmtes traditionelles Ehe- und Familienbild vertreten, Kritik üben an Gender Mainstreaming - insbesondere im Bereich der Geschlechterorientierung oder sich für den Schutz ungeborenen Lebens einsetzen.

Dieser neuerliche Sprachgebrauch wäre eine Verengung, wenn damit unterstellt würde, dass andere in ihrem Lebensentwurf keine Werte besäßen, die sie bewahren möchten. Ebenso wäre es eine Verengung, wenn „wertkonservative“ Christ:innen lediglich auf ihre Positionen in den benannten Bereichen reduziert würden, der Konsens in den ethischen Grundwerten wie Menschenrechte, Frieden und Bewahrung der Schöpfung aber aus dem Blick geriete, obwohl gerade auch wertkonservative Christ:innen in diesen Bereichen auf vielfältige Weise und auch in politischen Ämtern engagiert sind.

Schließlich ist anzumerken, dass die in den letzten Jahren in unserer Landeskirche geführten Gespräche über Fragen des Ehe- und Familienbildes oder Gender-Mainstreaming wertkonservative Haltungen nie mit Rechtsextremismus in Verbindung gebracht wurden. Vielmehr stellte die Kirchenleitung 2012 in den „*verbleibenden unter-*

schiedlichen Auffassungen in Bezug auf das Schriftverständnis und die theologische Bewertung der Homosexualität... jeweils eine geistlich und theologisch angemessen begründete Position“ fest. Angesichts dessen wurde auch im Abschlussbericht des Gesprächsprozesses von einer „nicht zu verordnenden, demütigen Selbstbeschränkung“ gesprochen, weil jede Erkenntnis Stückwerk sei und wir in der Annahme durch Christus auch einander annehmen können. (Röm 15,7)

b) Extremismus und Rechtsradikalismus

Extremismus und Rechtsradikalismus

Für eine Festlegung der Begriffe Radikalismus, Extremismus und Populismus wird an die breite einschlägige Forschungsliteratur angeschlossen. Der Begriff des *Extremismus* definiert Gruppen, die im Gegensatz zur Demokratie, zur Verfassung und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Er ersetzte (speziell in der verfassungsrechtlichen Verwendung) den bis in die 1970er Jahre gebräuchlichen Begriff des Radikalismus (Bötticher/Mares 2012: 73-80). Extremist:innen haben zum Ziel die Demokratie zu „überwinden“ und eine nichtdemokratische politische Ordnung zu installieren (Kailitz 2004). Umstritten ist die seitens der Verfassungsorgane vorgenommenen Zweiteilung in Links- und Rechtsextremist:innen. Sie greift auf die Positionierung auf den beiden äußersten Seiten des politisch ideologischen Spektrums Rechts und Links zurück – und wird von manchen Rechtsextremismusforscher:innen als unzulässige Gleichsetzung angesehen (Pickel/Decker 2016: 11-13; Virchow 2016: 14-16). Mittlerweile wurden beide in der Kriminalstatistik verwendeten Bezeichnungen durch den islamistischen Extremismus ergänzt.

Gemeinhin wird der autoritäre und völkisch-nationale Rechtsextremismus als für die Demokratie gefährlicher angesehen. Zudem sind sich die unterschiedlichen Forschungslinien in seiner Festlegung weitgehend einig. Ende der 1990er Jahren verständigten sich mehrere Forscher:innen auf eine Konsensdefinition der Messung rechtsextremer Einstellungen. Rechtsextreme Einstellungen besitzen demnach Ungleichwertigkeitsvorstellungen als verbindendes Kennzeichen (Decker/Brähler 2020; Virchow 2016: 17). Hier werden sozialdarwinistische Kriterien dem Bild der allen Menschen eigenen Menschenwürde gegenübergestellt. Diese Festlegung ist keineswegs eine rein politische. Sie widerspricht auch dem biblischen Menschenbild (I Mose 1, 27; Gal 3, 28). Sie widerspricht den Zehn Geboten wie dem Doppelgebot der Liebe Jesu. Zuletzt wurden weitere Zuordnungen, wie z. B. der Rechtspopulismus, in die Debatte eingeführt und die Bezeichnung rechtsradikal als Übergang zum Rechtsextremismus verstanden (Mudde 2019: 7). Rechtspopulist:innen zeichnen das Bild einer das (homogen gedachte) Volk betrügenden Elite (Priester 2007: 43-44; Mudde/Kaltwasser 2017: 9-12), versuchen allerdings möglichst sich innerhalb der demokratischen Vorgaben zu bewegen – oder zumindest diesen Eindruck zu erwecken. Rechtsradikale stellen die Verfassung und das in der Demokratie Erreichte in Frage, Rechtsextremist:innen wollen es in Richtung einer autoritären Führung – der man die Lösung aller Probleme im eigenen Sinne zutraut – (oft mit gewaltsamen Mitteln) verändern. Rechtsextremist:innen wie Rechtsradikale oder Rechtspopulist:innen suchen über einen – meist völkisch gedachten – Nationalis-

mus in der Gesellschaft Zuspruch. Ihr Ziel ist ein autoritärer, hierarchisch gegliederter Führerstaat.

Eine *Überschneidung* von Konservatismus und Rechtsradikalismus / Rechtsextremismus / Rechtspopulismus gibt es in der Ablehnung „der Linken“ und einer schnellen Modernisierung der Gesellschaft, sowie in bestimmten Werten, die sich zwischen den Gruppen überschneiden (traditionelles Familienbild, Gemeinschaftsideale, Nationalismus/Patriotismus). Rechtsradikale und Rechtsextremist:innen greifen aber meist über das Bestehende hinaus, zurück in frühere, als besser bezeichnete Zeiten. Dieser Anschluss an Werte und Tradition dient bei der extremen Rechten in der Regel der Begründung der eigenen Ablehnung des gegenwärtigen Systems und der Gesellschaft (Mudde 2019; Quendt 2019). Zentral ist die vehemente Ablehnung von Pluralität und Pluralismus, welche mit einer Ablehnung der Demokratie einhergeht. Diese wird besonders deutlich sichtbar in der Verurteilung von Menschen, die ihr Geschlecht nichtbinär beschreiben und die keine heterosexuelle Geschlechtsidentität besitzen. Sie wird sichtbar in der Verurteilung von Migration und von angeblicher „kultureller Fremdheit“. Sie wird deutlich im Widerstand gegen Menschen, die sich positiv für diese Gruppen einsetzen und denen offener Widerstand entgegengebracht wird, der auch vor Gewaltandrohung nicht Halt macht. Sie wird deutlich in der Verurteilung von Menschen, die in diesen und verwandten Fragen eine andere Auffassung vertreten als man selbst. Hinsichtlich dieser gruppenbezogenen Vorurteile und auch der diesbezüglichen Veränderungen in der Gesellschaft finden sich gelegentlich *Wahlverwandtschaften* zwischen Wertkonservativen (auch konservativen Christ:innen) und Rechtsradikalen. Sie markieren Überschneidungen in gesellschaftlichen Positionen, nicht unbedingt eine uneingeschränkte Sympathie konservativer Christ:innen für Rechtsextreme. Heute dient der Begriff „wertkonservativ“ in der öffentlichen Diskussion oft zur Bezeichnung von Christ:innen, die ein traditionelles Rollenverständnis, zum Beispiel beim Ehe- und Familienbild, vertreten und mit der weitreichenden Pluralisierung von Geschlechtsorientierungen Problem haben. An dieser Stelle sehen Rechtspopulist:innen und Rechtsextreme gerne Anknüpfungspunkte, um (dann ehemals) Konservative auf ihre Seite zu ziehen. Als Unterscheidung zwischen „wertkonservativ“ und rechtsradikal hilft die Feststellung, dass eine ähnliche Position, z. B. zu Familie und Geschlechtsidentität, einen wertkonservativen Menschen zu inhaltlich ausgerichteten Reformen oder Reformablehnungen, eine:n Rechtsextremist:in oder Rechtsradikale:n zum Sturz des Systems motiviert.

V Methodische Vorschläge

Die Erfahrung des Gesprächsprozesses in der sächsischen Landeskirche hat gezeigt, dass Gesprächsrunden und Podiumsdiskussionen wenig verändern. Daher erscheint es als hilfreich, sich über ein gemeinsames Drittes anzunähern, Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches zu schaffen, die dann unweigerlich auch in den Austausch über theologische und politische Auffassungen führen.

Als Erfahrung in verschiedenen Gremien und in dieser Arbeitsgruppe nehmen wir mit: In der Sacharbeit an gemeinsamen Themen und der gemeinsam übernommenen Verantwortung für die Landeskirche, aber auch über persönliche Begegnung am Rande der Sitzungen, ändert sich die Bereitschaft, einander zuzuhören und die Position der anderen Seite verstehen zu wollen.

Unter Imker:innen ist es eine gute Übung, dass bei der Zusammenführung zweier Bienenvölker, diesen ein Hindernis in den Stock gesetzt wird. (Eine zusammengefaltete Zeitung, die die Völker voneinander trennt.) Im Abtragen dieses Hindernisses, nehmen die Bienen die „fremden Bienen“ nicht als solche wahr. In der gemeinsamen Anstrengung das Hindernis zu beseitigen, gewöhnen sich die Bienen an den Geruch der jeweils anderen und nehmen diesen schließlich nicht mehr als fremd wahr.

Ausgehend von dieser Erfahrung legt es sich nahe, nach möglichen gemeinsamen Projekten für Kirchgemeinden aus unterschiedlichen Regionen zu suchen.

Besucheamt

Ein Vorbild kann ein in guter Weise eingeübter geschwisterlicher Besuchsdienst (in der Sprache der Reformation das „Besucheamt“) sein (Lasogga/Hahn 2010):

Gemeinden sind „keine isolierten Einheiten ... die nichts oder höchstens zufällig etwas miteinander zu tun haben. Vielmehr sind sie durch das gemeinsame Bekenntnis zu Christus aufeinander bezogen und miteinander verbunden.“

Der gegenseitige Besuch hat seit Paulus Formen des Populismus und des Extremismus im Blick. (I Thess, 3, 5)

Ziel ist es zu stärken und zu ermahnen. Dies geschieht um der Liebe willen. (I Thess 3, 2. 10. 12.)

In diesem Sinne muss die Kirche in den zu klärenden Fragen Möglichkeiten des Diskurses ermöglichen. Wir müssen uns im Diskurs besuchen und mahnend ergänzen. Dazu gehört es abzugrenzen, aber nicht auszugrenzen. Es bedarf der Gabe der Unterscheidung. (I Kor 12, 10; I Joh 4, 1-6)

Dies ist nicht im Sinne der Aufsicht und der Visitation zu verstehen, sondern im Hören aufeinander und der gegenseitigen Neuausrichtung - „sine vi sed verbo“.

Gewaltfreie Kommunikation

Als Impuls von außen tut es unseren Kirchgemeinden gut, Christ:innen aus der Ökumene zu begegnen, sich mit ihnen über Glaubensfragen, Gemeindealltag und missionarische Projekte auszutauschen. Die früheren Partnerschaften mit Gemeinden in West-

deutschland könnten erweitert werden hin zu Kirchgemeinden in der weltweiten Kirche
- über das Leipziger Missionswerk und den LWB.

Für einen Gesprächsabend könnte es ein hilfreicher Impuls sein, sich zu folgenden Fragen auszutauschen: Welche Bibelstelle ist für mich wichtig, wenn ich über das Thema „Familie“ nachdenke. Welche Bibelstelle ist für mich zentral zum Verständnis des Verhältnisses von Frau und Mann. Welche Bibelstelle ist leitend für meine Sicht auf den Islam, auf Migration ...

VI Thesen

Das Ergebnis unseres gemeinsamen Weges möchten wir in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. Der Begriff des Extremismus definiert Gruppen, die im Gegensatz zur Demokratie, zur Verfassung und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Insbesondere gilt dies auch für den Rechtsextremismus mit seiner grundsätzlichen Ablehnung unserer verfassungsmäßigen Ordnung durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen.

2. Rechtsextreme Einstellungen besitzen als verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Hier werden sozialdarwinistische Kriterien dem Bild der allen Menschen eigenen Menschenwürde gegenübergestellt. Diese Festlegung ist keineswegs eine rein politische. Sie widerspricht auch dem biblischen Menschenbild (I Mo 1, 27; Gal 3, 28). Sie widerspricht den Zehn Geboten wie dem Doppelgebot der Liebe Jesu. Rechtsextremes Denken zeigt sich hier als zutiefst antichristliches Denken.

3. Konservative Positionen stehen uneingeschränkt auf dem Boden unserer geltenden Verfassung. Vor diesem Hintergrund ist die Unterscheidung zwischen wertkonservativen und rechtsextremen Haltungen nicht als eine wie auch immer quantifizierbare und qualifizierbare „Grauzone“ zu beschreiben, sondern nur im Sinne eines kategorialen Unterschieds.

4. Trotz dieses kategorialen Unterschieds sind „Grauzonen“ entstanden: *Zum einen* ist von rechtsextremen Gruppen eine absichtsvolle Annäherung gerade an „wertkonservative“ Christ:innen zu beobachten, die gemeinsame Schnittmengen (zum Beispiel: Familienbild, Lebensschutz, Gender-Mainstreaming) für eigene politische Zwecke auszunutzen versuchen. *Zum anderen* erfahren „wertkonservative“ Christ:innen in der gegenwärtigen Debatte in verstärktem Maße Zuschreibungen, die sie als „rechts“ oder „rechtsextrem“ einordnen.

5. Es ist verständlich und notwendig, wenn sich „wertkonservative“ Christ:innen gegen solche schnelle Vereinnahmungen oder grobe Zuschreibungen wehren. Dabei kann es nicht ihr Ziel sein, eigene Standpunkte aufzugeben, nur weil rechtsextreme Bewegungen in bestimmten Fragen ähnliche Positionen vertreten. Sie sollten aber selbst im Sinne einer „Unterscheidung der Geister“ klare Grenzen ziehen und den ganz anderen geistlich-theologischen Hintergrund ihrer Positionen deutlich machen, mit dem sie in klarem Gegensatz zu rechtsextremem Denken stehen.

6. Damit schnelle Zuschreibungen nach groben Mustern nicht zu „Wirklichkeiten“ werden, muss die Gemeinde der Raum offener Begegnung und angstfreier Diskurse ohne Denkverbote sein. Im kirchlichen Raum und speziell unseren Erfahrungen aus der Friedlichen Revolution haben wir es als Stärke erfahren, dem Gespräch geschützte Räume zu bieten. Wer sie anbietet bedarf dabei des Schutzes durch die Landeskirche auf allen ihren Ebenen.

7. In unserem gemeinsamen Bekenntnis zu Jesus Christus liegt dabei die Erfahrung, dass uns mehr verbindet als trennt. Das gilt sowohl in Bezug auf dogmatische als auch ethische Grundlagen, denen wir uns gemeinsam verpflichtet wissen. Sie sind dann auch eine Grundlage für jene Kultur des Respekts und Toleranz, die vor allem dann gefragt ist, *„wenn die Beteiligten ihren eigenen Wahrheitsanspruch im Konflikt mit dem Wahrheitsan-*

*spruch eines anderen als 'nicht verhandelbar' betrachten, aber den fortbestehenden Dis-
sens dahingestellt sein lassen, um auf der Ebene des... Zusammenlebens eine gemeinsame
Basis des Umgangs aufrechtzuerhalten." (Jürgen Habermas).*

8. Folgende Unterscheidungen halten wir fest:

- Rechtsextrem:

Rechtsextreme Auffassungen lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und zielen auf eine Systemveränderung. Gruppen, die zum Umsturz aufrufen, können dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden.

Antisemitismus und völkisch-nationale Haltungen werden ebenfalls als extremistisch angesehen und sind Bestandteil rechtsextremer Überzeugungen.

- Rechtspopulistisch:

Für Zwischenbereiche wird der Begriff „Rechtspopulismus“ verwendet. Im internationalen Sprachgebrauch ist der Begriff „Rechtsradikalismus“ ein Synonym für Rechtspopulismus.

Erkennbar ist der Rechtspopulismus an einer Ablehnung des Pluralismus und an rassistischen Positionen.

- Konservativ:

Eine konservative Position steht auf dem Boden der Verfassung. Kritik wird positiv geäußert.

Verschiedenen Lebensformen und Einstellungen, auch Religionen, wird Sicherheit gewährt.

Eine konservative Position verweigert sich nicht notwendigem gesellschaftlichem Wandel. Jedoch wird er nicht als Umsturz der bestehenden vorhandenen demokratischen Ordnung, sondern als Anknüpfung und Fortsetzung verstanden.

9. Für das mit diesem Text angeregte Gespräch gibt es deshalb Voraussetzungen:

- Pluralität:

Toleranz ist zentral für eine Demokratie. Demokratie ermöglicht Vielfalt und den Schutz verschiedener Meinungen in einem pluralen Staat. Pluralität braucht Respekt. Pluralität braucht das Ertragen von Kritik. Es ist zwischen „plural“ und „pluralistisch“ zu unterscheiden. Pluralität darf den demokratischen Staat nicht in seiner Wahrnehmung staatlich ordnender Aufgaben, die ihm obliegen, fundamental angreifen, um ihn nicht in seinem Zusammenhalt zu gefährden. Gefordert ist deshalb in allen Bereichen eine Diskursfähigkeit.

- Diskursfähigkeit:

Es bedarf innerkirchlich der Ermutigung, geschützte Räume des Gespräches anzubieten. Wer sie anbietet, bedarf dabei seinerseits des Schutzes durch die Landeskirche auf allen ihren Ebenen.

10. Was bedeutet das für eine innerkirchliche Differenzierung?

Es bedarf der Diskursfähigkeit in der beschriebenen Weise. Dies macht notwendigerweise Grenzziehungen erforderlich, wenn der beschriebene tragende Grundkonsens verlassen wird.

Erschwert wird eine kirchliche Positionierung dadurch, dass sich politische und kirchlich-theologische Definitionen des Konservativismus nicht trennen lassen. Die Zugehörigkeit zur Kirche trägt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung per se konservative Züge. Deshalb ist es wichtig, in unserem eigenen Verständnis der Kirche als wanderndes Gottesvolk die Notwendigkeit zur geistgewirkten Veränderung wach zu halten.

Zur Unterscheidung von Förderlichem und Hinderlichem braucht es Verbindendes: die Verfassung übernimmt diese Aufgabe im gesellschaftlichen Bereich. Im kirchlichen Bereich sind es die biblischen Grundlagen:

- Zehn Gebote (II Mose 20)
- Das Doppelgebot der Liebe
- Die Bergpredigt (Matthäus 5-7)
- Ein in der Bibel begründeter Begriff der Menschenwürde (Galater 3, Vers 28)

11. Der von der Kirchenleitung ausgesprochenen Ermutigung zum Gespräch bedurften wir als Spurgruppe zunächst für uns selbst. Verschiedene Sichtweisen werden in diesem Text deshalb erkennbar bleiben. Wir erlebten das Gespräch untereinander als Einübung in jenen Gesprächsprozess, den die Kirchenleitung für unsere Gemeinden initiieren möchte.

Unser Wunsch ist es, für das Gespräch in der Landeskirche zu diesen Ergebnissen zu werben und sie dadurch im Diskurs zu erproben, auch zu erweitern und zu verändern.

Literatur

Backes, Uwe/Hildmann, Philipp W. (Hrsg.) (2020): Das Kreuz mit der Neuen Rechten? Rechtspopulistische Positionen auf dem Prüfstand. Aktuelle Analysen/Hanns-Seidel-Stiftung, Akademie für Politik und Zeitgeschehen 82, München: Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

Bötticher, Astrid/Mares, Miroslav (2012): Extremismus. Theorien – Konzepte – Formen. München: Oldenbourg Verlag.

Bonhoeffer, Dietrich (1996): Werke. DBW 16: Konspiration und Haft. 1940-1945, Gütersloh: Gütersloher Verlag, 506-535.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2020): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Gauck, Joachim (2019): Toleranz einfach schwer, Freiburg - Basel – Wien: Herder.

Greiner, Ulrich (2017): Heimatlos. Bekenntnisse eines Konservativen, Hamburg: Rowohlt.

Hempelmann, Reinhard/Lamprecht, Harald (Hrsg.): Rechtspopulismus und christlicher Glaube, EZW-Texte 256.

Honecker, Martin (⁴1995): Grundriss der Sozialethik, Berlin: de Gruyter.

Klose, Joachim/Lammert, Norbert (Hrsg.) (2020): Balanceakt für die Zukunft. Konservatismus als Haltung, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Kailitz, Steffen (2004): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Körtner, Ulrich H. J. (2017): Für die Vernunft. Wider Moralisierung und Emotionalisierung in Politik und Kirche, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Lasogga, Mareile/Hahn, Udo (Hrsg.) (2010): Die Visitation. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD. Im Auftrag der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover.

Mudde, Cas (2019): The Far right today. Cambridge: Cambridge University Press.

Mudde, Cas/Kaltwasser, Christobal Rovira (2017): Populism. A very short introduction. Oxford: Oxford University Press.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft „Kirche für Demokratie und Menschenrechte“ (Hrsg.) (2016) Nächstenliebe leben. Klarheit zeigen. Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit Rechtsradikalität und Fremdenfeindlichkeit, Herausgegeben von der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft „Kirche für Demokratie und Menschenrechte“, Dresden.

Pickel, Gert/Decker, Oliver (2016) Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme. Leipzig: Edition Leipzig.

Priester, Karin (2007): Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen. Frankfurt am Main: Campus.

Quendt, Matthias (2019): Deutschland Rechts Außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wir wie sie stoppen können. München: Piper.

Seidel, Thomas A./Schacht, Ulrich Schacht (Hrsg.) (2019): Würde oder Willkür. Theologische und philosophische Voraussetzungen des Grundgesetzes, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Virchow, Fabian (2016): Rechtsextremismus: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Virchow, Fabian (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS: 5-42.

Weimer, Wolfram (2018): Das konservative Manifest. Zehn Gebote der neuen Bürgerlichkeit, Kulmbach: Plassen.

Autoren

Johannes Berthold, geb. 1954, war zwölf Jahre Gemeindepfarrer in Borsendorf/Erzgebirge. 1990 Professor an der Hochschule für Religionspädagogik und Gemeinédiakonie in Moritzburg. Von 2008 bis zu seinem Ruhestand im Jahre 2018 war er Vorsitzender des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes.

Dr. Thilo Daniel, OLKR, theologischer Grundsatzdezernent im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens.

Ulrike Franke, geb. 1969, seit 1998 Pfarrerin der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Gemeindepfarramt in Reichenbach i.V., Krankenhausseelsorge in Leipzig, Gemeindepfarramt und Gefängnisseelsorge in Regis-Breitungen) Mitglied der 27. und 28. Landessynode.

Dr. Gerhard Lindemann, geb. 1963 +2020, bis 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung tätig. Nach der Habilitation (2004) auch als Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte am Institut für Evangelische Theologie. 2009 war er erneut am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung tätig. Ebenfalls seit 2009 außerplanmäßiger Professor für Historische Theologie am Institut für Evangelische Theologie.

Dr. Gert Pickel, geb. 1963, seit 2009 Professor für Religions- und Kirchensoziologie an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig. Mitgründer und stellvertretender Sprecher des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus und Demokratieforschung (KReDo) an der Universität Leipzig.

Klaus Schurig, OLKR, juristischer Grundsatzdezernent im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens.